Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 31 (1944)
Heft: 16

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

† *Ernst Balbi, Lehrer, Künten.*

Dem „Schulblatt für Aargau und Solothurn" entnehmen wir, dass in Künten, am Fusse des Heitersberges, am 13. November Herr Lehrer *Ernst Balbi* im Alter von 55 Jahren gestorben ist. Der Heimgegangene — ein Jugendfreund von Herrn Bundesrat Ph. Etter, wo die beiden in ihrer Heimatgemeinde Menzingen miteinander auf der gleichen Schulbank sassen — wirkte seit 1909 als vortrefflicher Erzieher in der kleinen, schönen Bauerngemeinde Künten (Bez. Baden) und hat sich bei der ganzen Bevölkerung ein grosses Ansehen erworben. Viele Jahre gehörte er auch zu den regelmässigen Mitarbeitern der „Sch. Sch.". — Gottes Friede seiner Seele! *J. T.*

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. Der Grosse Rat befasste sich in seiner Wintersitzung mit der Teilrevision des Erziehungsgesetzes. Die regierungsrätlichen Anträge sind in Nr. 14 der „Sch. Sch." kurz berührt worden. Da die vom Rate gefassten Beschlüsse noch einer zweiten Lesung unterliegen, werden wir nachher darauf zurückkommen.

Die Sektion Entlebuch des Kathol. Lehrervereins der Schweiz hielt am 29. Nov. in Escholzmatt nach fünf Jahren Unterbruch wieder eine Versammlung ab, die recht starken Besuch aufwies. H. Hr. Pfr. Benz, Romoos, entbot als Präsident den Mitgliedern und Ehrengästen den Willkommgruss und teilte auch die Gründe mit, warum man die Versammlung immer wieder hinausschieben musste. — Protokoll, Kassarechnung, Revisionsbericht, Wahlen usw. wurden ohne viel Diskussion erledigt.

Im Mittelpunkt der Tagung stand ein Vortrag von H. H. Kaplan W. Durrer, Sachseln, über „Bruder Klaus in seiner und unserer Zeit". Es war eine Weihestunde für alle Teilnehmer, wie wir sie noch selten erlebten, so lebendig und wahr und schön stellte der gottbegnadete Redner den heiligen Landesvater uns vor Augen. Erzieher und Volk sind ihm von Herzen dankbar dafür. *J. T.*

Luzern. Erziehung zur Ehrfurcht und Autorität. In vielseitiger Gestaltung und tiefgreifend erlebte die Sektion Sursee des Schweiz. kath. Lehrervereins dieses Kernproblem aller Erziehung. Vor allem brauchen wir in der Heranbildung der Menschen die Ehrfurcht. Ehrfurcht vor Gott, dem allweisen und allmächtigen Schöpfer und Lenker, Ehrfurcht vor den Geschöpfen allen, Ehrfurcht vor dem Guten und dem Widerwärtigen, weil alles im Plane Gottes liegt. Wo gläubige Ehrfurcht herrscht, braucht es keinen andern Herrscher. Sie ist Fundament und Säulenwerk im Aufbau des Menschengeistes. Und wir erlebten innerlich die gestaltende Kraft der Ehrfurcht bei den Erläuterungen zur Pflege des neuen Gemeinschaftsgeistes in der Heimfamilie durch die ehrwürdigen Brüder Gregor und Gerold, bei den dramatisch aufgezogenen Rezitationen, den vielen ernsten und heiteren Liedern der Zöglinge und bei unserm andächtigen Betrachten der prächtigen Lichtbilder. Erneut gestalten so die ehrwürdigen Lehrbrüder mit Zöglingen aus dem Erziehungsheim Bad Knutwil unsere Generalversammlung zu einem tiefen Erlebnis. Und ein ganz prominenter Votant wünschte, dass weiteste Kreise der Lehrer, Schulbehörden und Elternschaft diese Darbietungen der Knutwiler Kameradschaft der St. Georgsritter miterleben könnten. Da spürt man wahrlich nichts von Anstaltskrisis. Wir Hörende wurden fast erschreckt durch die Tiefe und Offenheit, mit der die Jungen selber ihre erzieherische Lage darstellten und seelisch meisterten. Wer so erkennen und sich nach dem Fall aufrichten lernt, der hat die mächtigste Hilfe zur endgültigen Heilung im eigenen Herzen. Gott will, darum will ich auch! — Neben diesen herrlichen Gedanken blieben kleine Geschäfte wie Protokoll und Rechnungsablage belanglose Notwendigkeiten und Präsident Lustenberger aus Mauensee darf erneut den Dank für gediegene Leitung ernten. —y—

Schwyz. Der Schwyzer Kantonsrat beschloss auf Antrag des Erziehungsrates: Vom kantonalen Ertrag der eidgenössischen Quellensteuer (Wehrsteuer) 1944 wird den Gemeinden ein Drittel ausgerichtet. Hievon werden zum voraus für finanzschwache Gemeinden 3000 Fr. ausgeschieden. Die Gemeinden haben diese Zuweisungen aus der Wehrsteuer mit dem Treffnis aus der eidgenössischen Schulsubvention in erster Linie zur Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft zu verwenden. Nach diesem Beschluss sind zum mindesten folgende Zulagen auszurichten: An Lehrschwestern 250 Fr., an weltliche Lehrerinnen 350 Fr., an ledige Lehrer ohne Unterstützungspflicht 400 Fr., an verheiratete Lehrer 650 Franken, dazu eine Kinderzulage von je 120 Fr. Ledige Lehrer, die eine gesetztliche Unterstützungspflicht erfüllen, werden verheirateten Lehrern gleichgestellt. S.

Obwalden. Einem Zeitungsbericht zufolge wurde in einer der letzten Kantonsrats-Sitzungen der Schulbericht, verfasst von H. H. Schulinspektor Pius Britschgi, besprochen und genehmigt. Eine kantonsrätliche Kommission wird sich mit den angebrachten und zeitgemässen Anregungen des Verfassers beschäftigen. Es handelt sich darum, die ärztliche Untersuchung beim Schulaustritt

auch auf die Mädchen auszudehnen, um damit besonders der Tuberkulose beizeiten entgegentreten zu können, ferner um den Ausbau der schulärztlichen Zahnpflege in praktischer und auch propagandistischer Weise. Vielen Söhnen fehlt nach der Schulentlassung die Möglichkeit einer Weiterbildung, die durch Einführung von Winterkursen geschaffen werden soll. Mögen diese und andere weitsichtige Postulate des Schulwesens vollstes Verständnis und verdiente Erfüllung finden!

Der Erziehungsrat, insbesondere dessen rühriger Direktor Dr. W. Amstalden, veranlasste letzten Sommer eine Umfrage über die Besoldungslage unserer Lehrerschaft. Der obw. Lehrerverein unterbreitete seinerseits der Erziehungsdirektion seine Ansichten über die Möglichkeiten des Vorgehens, das umso schwieriger ist, als die Lehrerbesoldung Sache der Gemeinden ist und demnach je nach der Einstellung der Gemeinde wieder anders angepackt werden muss, um einen Erfolg zu erzielen. Unsere weltlichen Lehrkräfte wünschen vermehrte Zulagen und somit eine bessere Anpassung an die Kosten der Lebenshaltung. Aus verschiedenen Gründen kann eine Aenderung des Besoldungsgesetzes nicht vor Kriegsende angegriffen werden, weshalb der Weg neuer Zulagen beschritten werden möchte. Es würde uns freuen, wenn in einem späteren Bericht ein voller Erfolg unserer Erziehungsbehörde und damit auch der Lehrerschaft gemeldet werden könnte. *fj.*

Zug. Ein Wander-Turnlehrer? Der bisherige kantonale Turninspektor Patt schreibt im Bericht über seine Beobachtungen im letzten Schuljahr: „Was die Turnunterricht erteilende Lehrerschaft anbetrifft, so kann gesagt werden, dass sie mit wenig Ausnahme an ihrer diesbezüglichen Aufgabe mit gutem Willen und Verantwortungsbewusstsein arbeitet. Technische Voraussetzungen und persönliche Fähigkeiten lassen aber vielerorts zu wünschen übrig, was auch durch guten Willen eben nicht ausgeglichen werden kann. Der Grossteil weltlicher und geistlicher Lehrer ist aber bestrebt, sich auf diesem Gebiete ständig weiter zu bilden, wofür der rege Besuch von Lehrerturnvereinen, Turnübungen und Kursen spricht.

Wie es in andern Kantonen mit gleichen Verhältnissen der Fall ist, sollte auch in unserem Kanton die Frage eines Wander-Turnlehrers gelöst werden. Für ältere oder unbefähigte (?) Lehrkräfte könnte dann ein solcher den Turnunterricht übernehmen. — Die allgemeine Auffassung und Einstellung zum Schulturnen (wie auch zum freiwilligen Vorunterricht) ist weitherum noch vielfach eine falsche. Wir erstreben eine vielseitige, vernünftige körperliche Ausbildung und Erziehung als Grundlage der Erziehung und Bildung zum eidgenössischen Staatsbürger und allseitig gesunden Menschen. Turnen darf nicht nur als Selbstzweck, sondern muss Mittel zum Zweck einer vernünftigen, gesunden Lebensführung aufgefasst werden und soll im Dienste von Schule, Armee, Volk und Land überhaupt stehen."

Der Korrespondent und wohl die meisten Kollegen stehen der Einführung eines Wanderlehrers für das Turnen ablehnend gegenüber. Unfähige Lehrer wird man zu bilden wissen und älteren können junge Kräfte das Turnen abnehmen. —ö—

Solothurn. Um das revisionsbedürftige Roth-Stiftungsgesetz. (Korr.) Wie es seit Jahren üblich ist, ging der eigentlichen Lehrertagung die ordentliche Generalversammlung der Roth-Stiftung, der Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft des Kantons Solothurn, voraus. Unter dem Präsidium des Herrn J. Jeltsch, Zeichnungslehrer, Olten, wurden sowohl der Verwaltungsbericht und die Jahresrechnung genehmigt wie vor allem auch die sich aufdrängende Revision des heute den Verhältnissen nicht mehr entsprechenden Roth-Stiftungsgesetzes besprochen. Eine Subkommission besprach die unerlässliche Reorganisation des Roth-Stiftungsgesetzes und hat Abänderungsvorschläge eingereicht. Während Staatskassier O. Flury als Verwalter der Stiftung über die Rechnung Aufschluss gab, bot Bezirkslehrer Hs. Wyss einen interessanten Ueberblick über die bisherige Entwicklung der Kasse und strich dabei insbesondere die heute nicht mehr den Verhältnissen entsprechenden Pensionsleistungen hervor. Die solothurnische Lehrerschaft hat schon vor Jahren, um die Sanierung der Kasse halbwegs zu ermöglichen, ein grosses Opfer auf sich genommen, bezahlt sie doch mehr als zum Beispiel die Staatsangestellten in ihre Kasse. Nach der Auffassung der Subkommission sollte die Neuregelung der Beiträge in der Weise erfolgen, dass der Staat 5 Prozent, die Versicherten 6 Prozent und die Gemeinden 2 Prozent der anrechenbaren Besoldung leisten. Die neuen Bestimmungen sehen auch vor, dass inskünftig der Kantonsrat den Kreis der Versicherten festzulegen hat und auch über die Höhe der anrechenbaren Besoldung beschliessen soll. Es handelt sich also in der Hauptsache um ein Ermächtigungsgesetz, bei dem die Entwicklungsmöglichkeit nicht mehr durch starre Gesetzesbestimmungen gehemmt wird.

Erziehungsdirektor Dr. Oskar Stampfli, der speziell begrüsst wurde, setzte sich auch als Präsident der Verwaltungskommission mit einem erfreulichen Elan für die vorgesehene Neuordnung ein, die gründlich überlegt wurde und die unbedingt kommen muss. Er konnte u. a. darauf hinweisen, dass z. B. im Kanton Schwyz die Gemeinden 3 Prozent beitragen, während im Kanton Solothurn nur 2 Prozent vorgesehen sind. Die feste anrechenbare Besoldung hat sich überlebt; die anrechenbare Besoldung soll inskünftig durch den Kantonsrat festgesetzt und damit den jeweiligen Verhältnissen angepasst werden. Da bis jetzt nur die Versicherten Nach-

zahlungen geleistet haben, muss auch diese Frage zufriedenstellend abgeklärt werden.

Erziehungsdirektor Dr. Oskar Stampfli setzte sich mit anerkennenswerter Entschlossenheit für die Revision des Roth-Stiftungsgesetzes ein und er gab dabei der Hoffnung Ausdruck, dass die Behörden, die Gemeinden und das Volk das erwünschte Verständnis bei der endgültigen Regelung an den Tag legen. Es ist eine bittere Ungerechtigkeit, dass die Lehrerschaft mehr als die Versicherungsnehmer anderer öffentlicher Pensionskassen leisten müssen. Die Rechtsgleichheit muss sich auch hier durchsetzen. Die Enge der Finanzen hat der Präsident der Verwaltungskommission immer empfunden. Wenn alle, die es angeht, das notwendige Verständnis aufbringen, muss die Revision gelingen. — Wir danken dem Erziehungsdirektor für seine wertvolle Unterstützung und hoffen, dass das neue Roth-Stiftungsgesetz vom Volke angenommen wird.

Solothurn. Lueg nit verby. Bereits zum 20. Mal gibt Bezirkslehrer Albin Bracher in Biberist als erfolgreicher Kalendermann seinen immer vorzüglich ausgestatteten „Lueg nit verby" heraus. Es ist viel Bodenständiges und Heimatverbundenes in diesem Kalender enthalten. Die Ausgabe für das Jahr 1945 ist dem Schweizer Arbeiter gewidmet. Aus diesem Grunde kommen vor allem soziale Probleme zur Sprache. Es herrscht ein zeitaufgeschlossener Geist in diesem lesenswerten 20. Jahrgang. Der Herausgeber selber trägt durch lebendig geschriebene Aufsätze zur Bereicherung des Inhaltes bei. Auch versteht er immer, berufene Mitarbeiter heranzuziehen und schenkt der geschmackvollen Illustration die notwendige Aufmerksamkeit. Für die Lehrerschaft dürften speziell die Abhandlung „Das Arbeiterkind" von Anstaltsdirektor Dr. med. M. Tramer, Solothurn, und der Jubiläumsartikel „50 Jahre Erziehungsheim Kriegstetten" von W. B. von besonderem Interesse sein.

Der Verlag Werner Habegger in Derendingen hat in der gediegenen Ausstattung reiche Erfahrung. — Wir empfehlen den „Lueg nit verby" auch diesmal wieder unsern Lesern. S.

Baselland. (Korr.) Das neue Besoldungsgesetz, welches der Landrat in speditiver Art (ohne Gegenstimme) durchberaten, soll am 17. Dezember durchs Volk gutgeheissen werden. In diesem stark verbesserten Gesetz, das für die Beamten, Angestellten und Arbeiter von Kanton und Gemeinden, für die Pfarrer und Lehrer gilt, interessieren uns die neuen Ansätze der letzteren.

Der Grundgehalt wird für alle Lehrerkategorien um 400 Fr. erhöht: Primarlehrer 3800 statt 3400, Mittellehrer 5000 statt 4600, die Lehrerinnen 3500 statt 3200, Sekundarlehrerinnen 4600 statt 4300. Die Barentschädigung für Kompetenzen (eine geräumige Amtswohnung, 6 Ster Hartholz, 150 Wellen und 36 Aren Land) beträgt für sämtliche männliche und verheiratete Lehrer 1000—2000 Fr. statt 800—1400; die ledigen Lehrer bekommen nur 75 Prozent (neu, vorher 100 Prozent); die Lehrerinnen 60 statt wie bisher 50 Prozent. Die Alterszulagen sind mit 2100 Fr. innerhalb 14 Jahren nach der definitiven Anstellung erreichbar, statt 1800 nach 12 Jahren. Neu: sie beginnen erst nach dem 25. Altersjahr.

Die Stunden-Entschädigung für den Unterricht an Fortbildungsschulen wird von 3 auf 4 Fr. erhöht, die Jahresstunde in den Freifächern an Sekundar- und Bezirksschulen von 150 auf 200 Fr. verbessert. Lehrer an Gesamtschulen und Schulrektoren bekommen statt 200 jetzt 300 Fr. jährliche Zulage bzw. Entschädigung. Lehrer, die an Abschlussklassen Werkunterricht erteilen, haben Anspruch auf eine Zulage von 200 Fr. Den Arbeitslehrerinnen wird pro Jahresstunde 120 Fr. zugesprochen, für vollamtlich Angestellte beginnt es mit einem Grundgehalt von Fr. 3600 plus die besonders geregelte Dienstalterszulage.

Der Staat erhöht ebenso seinen Beitrag an die Ruhegehälter der Pensionierten von 1000 auf 1100 Fr. bei den Primar-, von 1200 auf 1300 bei den Sekundar- und von 3000 auf 3200 Fr. bei den Bezirkslehrern (hier übernimmt der Staat auch den Gemeindebeitrag). Die Pension setzt sich zusammen aus dem Kantonsbeitrag und dem mindestens so hohen Betrag seitens der Gemeinde plus 1600 Fr. aus der Lehrerpensionskasse. Junge Lehrer haben inskünftig der staatlichen Beamtenhilfskasse beizutreten und nicht mehr der Lehrerversicherungskasse. Der Landrat will sich im neuen Gesetz auch das Recht vorbehalten, Familienausgleichskassen für die Beamten, Lehrer und Pfarrer zu beschliessen. Ferner kann der Landrat Teuerungszulagen beschliessen. Zu diesen neuen Ansätzen, wie sie der Entwurf des neuen Besoldungsgesetzes vorsieht, kämen nun die derzeitigen Teuerungszulagen ungekürzt hinzu, da zur Zeit an einen Abbau nicht zu denken ist.

Schon lange hätten wir Lehrer, besonders in kathol. Gemeinden, mit 1000—1100 Fr. Kompetenz-Entschädigung nach einer Anpassung rufen sollen; über 20 Jahre liessen wir die gleichen Ansätze gelten, wo wir schon 20 Jahre selbst Fr. 1200 für Wohnung (also ohne Holz und Wellen und 36 a Land) zu verausgaben hatten. Hoffen wir, dass das Volk seinen Beamten und Lehrern einen sehenswerten und der Zeit angepassten Soziallohn zuerkenne, zumal der Staat den Gemeinden etliche finanzielle Lasten abnimmt. E.

Appenzell I.-R. (—o—) Ein Jubilar! Am vergangenen 30. November konnte Herr Lehrer Josef Hautle, Appenzell, in beneidenswerter körperlicher und geistiger Frische den 70. Geburtstag feiern. Es ist dem Schreiber dies Freude und Bedürfnis, dem liebwerten Jubilaren auch an dieser Stelle die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zu entbieten.

Herr Lehrer J. Hautle, der übrigens heute noch mit Schneid und Erfolg das Schulzepter schwingt, ist in den Kreisen des katholischen Lehrervereins kein Unbekannter. Jahrzehntelang leitete er als umsichtiger „Kapitän" das kleine Schiffchen unserer Sektion und war hier in allen Belangen wegweisend und führend. Als Mitglied des leitenden Ausschusses des Katholischen Lehrervereins der Schweiz und vor allem als vieljähriger, sehr geschätzter Korrespondent der „Schweizer Schule" hatte er seine volle geistige Kraft in den Dienst des katholischen Schulwesens gestellt und ist immer mit Weitblick und Begeisterung für unsere edle Sache eingetreten.

Herr Kollege Hautle hat aber nicht nur viele Jahrzehnte lang mit anerkanntem Erfolg einen grossen Teil der männlichen Bevölkerung Appenzells in die primären Wissenschaften eingeführt und erzogen, sondern auch seine umfassenden geistigen Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit gestellt. Unter seiner — auch an dieser Stelle bekannten — „Waage" veröffentlichte er oft und heute noch sehr interessante, lehrreiche und speziell das Volk bildende Aufsätze im „Appenzeller Volksfreund" und wurde dadurch ein Volkserzieher im vollen Sinne des Wortes und warmer Verfechter einheimischen Brauchtums. Uns Jungen war der Jubilar immer ein wahrer Freund, Wegweiser und Berater, für das wir ihm zeitlebens dankbar sein werden.

Auch den öffentlichen Belangen widmete der Jubilar seine volle und freudige Aufmerksamkeit. Als vieljähriger Kassier unserer Lehreralterskasse, Betreuer der innerrhodischen Blinden und Förderer echt appenzellischen Schrifttums hat sich Herr Kollege Hautle ein bleibendes Denkmal gesetzt. Es ist unmöglich, alles das in diesem Rahmen niederzuschreiben, was er für das Wohl der Jugend und der Allgemeinheit geleistet hat und heute noch leistet. Rüstig noch, fast wie ein Junger, schreitet er tagtäglich in seine geliebte Schulstube, um seine Kinder, seine Buben, zu wackern Bürgern des Landes und der ganzen Heimat zu erziehen.

Gott sei Dank haben wir nicht einen Nekrolog zu schreiben. Sinn dieses bescheidenen Berichtes soll nur eine Würdigung jener grossen Arbeit sein, die Herr Lehrer Hautle in fünf reichen Jahrzehnten zum Wohle von Land und Volk geleistet hat. Wir alle, Junge und Alte, wünschen unserem Freund und Kollegen weiterhin Gottes reichsten Segen und — wenn es einmal sein muss — einen ruhigen, sonnigen Lebensabend. Er hat ihn — seiner vorbildlichen Arbeit wegen — reichlich verdient!

NB. Der Schriftleiter schliesst sich dieser Gratulation in voller Zustimmung an und entbietet dem lieben alten Freund und Mitarbeiter ebenfalls recht herzliche Grüsse! *J. T.*

Aargau. Am 11. November hielt der kathol. Lehrerinnenverein des Kantons Aargau seine Herbstversammlung im Hotel Bahnhof in Brugg ab. Der Tagesreferent, Hochw. Herr Dr. Gügler, Erziehungsberater, Luzern, sprach zu uns über: „Das Problem der Schwererziehbarkeit in der Volksschule". Damit rollte er vor unserem Geiste einen heute in weiten Kreisen aktuell gewordenen Fragenkomplex in grundsätzlicher Klarheit und auf gediegener Wissenschaft fundamentiert auf. Dafür, dass Herr Dr. Gügler uns so eindringlich daran erinnerte, dass schwererziehbare Kinder, deren es wohl in jedem Schulzimmer gibt, vom Erzieher eingehendste Beobachtung und verstehendes Erfassen der innern und äussern Gegebenheiten erfordern, bestärkte er uns auf der oft mühevollen Suche nach dem Weg zu den Herzen unserer Sorgenkinder. Dafür wissen die katholischen Aargauerlehrerinnen dem Herrn Referenten herzlichen Dank. (Aarg. Schulblatt.)

Thurgau. Der Thurg. kath. Erziehungsverein hielt am 19. November in Weinfelden seine Jahresversammlung ab, wobei Bericht über die Tätigkeit des Jugendamtes erstattet wurde. Es geht vorwärts! Die Vereinsrechnung wurde vom neuen Kassier, Lehrer Bannwart in Weinfelden, vorgelegt. Hauptgegenstand der Tagung war ein Vortrag von H. H. Pfarrer Bösch aus Langenthal über die Frage: Warum versagen religiös so viele Schulentlassene? Deren Beantwortung zeigte sehr deutlich, dass katholische Vereine, welche sich der Erziehung widmen, noch nicht überflüssig sind . . .! Unter der Leitung des Präsidenten, Lehrer Keller, Frauenfeld, entwickelte sich eine nützliche Diskussion. Das Schlusswort hielt H. H. Pfarrer Hofmann, Arbon. a. b.

— Der Grosse Rat hat für die Beamten und Angestellten des Kantons, der Bezirke und Kreise Herbstzulagen beschlossen. Sie betragen 120 Fr. für Verheiratete und haushaltführende Ledige, 60 Fr. für Ledige ohne eigenen Haushalt, 10 Fr. für jedes Kind unter 18 Jahren. Der benötigte Kredit beläuft sich auf rund 100,000 Fr. Die Regierung ermächtigte den Chef des Erziehungsdepartements, mit einem Zirkular an die Schulgemeinden zu gelangen, um sie zu veranlassen, sie möchten ihrerseits an die Lehrerschaft gleiche Herbstzulagen ausrichten, wobei es den Sinn habe, dass der Staat, wie bei den ordentlichen Teuerungszulagen, 10 bis 85 Prozent (je nach der Finanzkraft der Gemeinde) übernehme. Die Schulbehörden haben inzwischen dieses Zirkular erhalten. Möge es überall Erfolg zeitigen! a. b.

Wallis. Laut Mitteilung in der Presse, hat der hohe Staatsrat einen Beschluss gefasst, wonach das Walliser Lehrpersonal ab 1. Januar 1945 eine monatliche Teuerungszulage von Fr. 20.— erhalten soll.

Für den grössten Teil des Lehrpersonals macht dies für das laufende Schuljahr total die Summe von Franken 80.— aus. i.